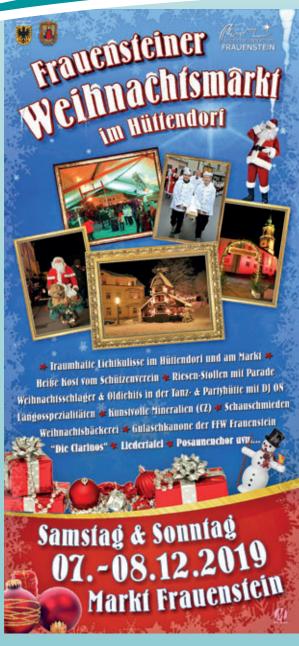


Frauensteiner Stadtanzeiger



Ausgabe Dezember • Nummer 361

ww.frauenstein-erzgebirge.de





Allen Einwohnern und Gästen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2020!













Der Bürgermeister informiert

Am Sonntag, den 03.11.2019 ist unser Silbermannpfad Frauenstein bei tollem Wetter (was im Monat November nicht immer zu erwarten ist) feierlich eröffnet worden.

Zum ersten Teil der Wanderung fanden sich ca. 70 Wanderfreunde, unter der Führung von Wanderwegewart Reiner Hengst, am Startplatz in Kleinbobritzsch ein, wo es nach musikalischer Umrahmung durch den Gesangverein "Liedertafel" Kleinbobritzsch e.V. entlang des Silbermannpfades mit kleinen Zwischenstopps am Halbmeilenstein, am Geburtshaus von Gottfried Silbermann sowie am neuen Wanderpicknickplatz Kleinbobritzsch nach Frauenstein ging.





Fotos Reiner Hengst

Am Schloss Frauenstein, vorbei an der alten Burg, konnten

sich die Wanderfreunde auf dem neuen Wanderpicknickplatz Frauenstein mit heißen, leckeren Suppen und heißem Tee stärken. Nach einer kleinen Verschnaufpause ging es zum zweiten Teil der Wanderung weiter zur Postmeilensäule, zu den Wasserbrunnen und zur Wegweisersäule Frauenstein weiter nach Nas-





Fotos Sandy John

Zum dritten Teil der Wanderung gab es in der Dorfkirche in Nassau ein feierliches Orgelvorspiel an der Silbermannorgel mit Frau Sabine Fischer. Im Anschluss fanden sich alle Wanderer und viele Einwohner Nassaus mit ihren Kindern auf dem Wanderpicknickplatz ein, wo unsere Wanderung nach knapp 10 Kilometern zu Kaffee und Kuchen einen gebührenden Abschluss fand.





Fotos Reiner Hengst

In diesem Zusammenhang möchte ich mich recht herzlich bei Herrn Reiner Hengst für die Führung der Wanderung, bei der "Liedertafel" Kleinbobritzsch e.V. für die musikalische Umrahmung, bei den Kindern der Initiative "Spielplatz Frauenstein" (Lola Ferguson, Maya Zimmermann, Mirielle May, Charlotte Rothe und Mira Göhler) sowie deren Muttis für die Zubereitung der leckeren Suppen, bei der Jugendherberge Frauenstein für die Bereitstellung des heißen Tees, bei der "Senioren-Ortsgruppe-Frauenstein" e.V. für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und des Geschirrs, bei Frau Sabine Fischer für das Orgelvorspiel, bei dem Elternrat des Kindergartens Nassau für die leckeren Kuchen und bei Herrn Jan Weinhold (Taxi Herrmann) für die Ermöglichung des Rücktransfers nach Frauenstein bedanken, die alle die Eröffnung unseres Silbermannpfades zu einem unvergesslichen Erlebnis machten!

Ebenso danke ich allen Mitwirkenden und Helfern, insbesondere Frau Bezold von Landschaf(f)t Zukunft e.V. (LEADER), ohne die das Projekt finanziell überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Ihr Bürgermeister Reiner Hentschel



DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT

Liebe Grundstückseigentümer und – verwalter,

der Winter steht vor der Tür! Deshalb möchten wir Sie bitten, zu gegebener Zeit für ausreichend Beleuchtung sowie bei Eis und Schnee für die entsprechende Sicherheit auf den Wegen Ihrer Anwesen bzw. auf dem eventuell angrenzenden Bürgersteig zu sorgen.

Die Stadtverwaltung Frauenstein

Netzumbau und schnelles Internet im Stadtgebiet und ON Frauenstein

Unter Bezugnahme auf den Artikel von Herrn Eckhard Keilig in der Ausgabe des Stadtanzeigers 359 vom 30. September 2019 informieren wir darüber, dass nach telefonischer Nachfrage vom 05.11.2019 durch die Stadtverwaltung Frauenstein bei der Deutschen Telekom mit einer kontinuierlichen Inbetriebnahme zum Ende des Jahres 2019 gerechnet werden kann.

Die Stadtverwaltung Frauenstein

Liebe Vereine,

Auf Grund der neuen Datenschutzverordnung war es uns mit der Umsetzung der neuen Internetseite im vergangenen Jahr ohne Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet nicht möglich, Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner zu veröffentlichen. Demzufolge sind momentan auf der Internetseite nur die Vereine benannt.

Dies wollen wir ab dem neuen Jahr wieder ändern und es interessierten Bürgern ermöglichen, Kontaktadressen, Ansprechpartner, telefonische Erreichbarkeiten und E-Mail-Adressen im Internet und auf der neuen Gemeinde-APP, welche mittlerweile auch auf der Internetseite eingebunden ist, selbständig zu finden

Hierzu sollte jedoch eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet bei der Stadtverwaltung Frauenstein (Allgemeine Verwaltung – Frau Sandy John) vorliegen.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich persönlich bei mir bzw. telefonisch oder per Mail über stadt@frauenstein.com.

Sandy John Allgemeine Verwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintragungen beim Standesamt Frauenstein im Monat Oktober 2019

Eheschließungen: 1 Sterbefälle: 2 Geburten: 1

Die Stadtverwaltung gratuliert herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünscht alles Gute und Gesundheit:

in Dittersbach:

 den Eltern Petra und Martin Günzel mit Tochter Hedi, geb. am 27.10.2019

"Mit jedem neugeborenen Kind geht eine kleine Sonne auf." Irmgard Erath

Kassenabschluss 2019 der Stadtverwaltung Frauenstein

Die Finanzverwaltung der Stadt Frauenstein gibt hiermit die Termine zum Kassenschluss 2019 bekannt.

Bis zum 17.12.2019 werden in der Stadtverwaltung Frauenstein, Stadtkasse, Einnahmen und Ausgaben in bar abgewickelt. Bargeldlose Einzahlungen an die Stadtverwaltung, die das Haushaltsjahr 2019 betreffen, können bis zum 20.12.2019 bei den Banken eingezahlt werden.

Alle **Rechnungen**, die das Haushaltsjahr 2019 betreffen, sind bis **13.12.2019** der Stadtverwaltung Frauenstein, unterschrieben durch die Budgetverantwortlichen, zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Am **18.12.2019** wird der letzte Datenträger für 2019 erstellt und somit ist der **18.12.2019** der letzte Zahlungstermin für Überweisungen.

Bei Rechnungen, die nach dem 13.12.2019 eingehen, kann die Bearbeitung erst 2020 erfolgen und somit bereits die Budgets von 2020 belasten.

Die Abrechnung von gesammelten Belegen des Jahres 2019 ist bis **29.11.2019** in der Stadtverwaltung Frauenstein vorzunehmen.

Carola Kern Amtsleiterin für Finanzen

Der nächste Frauensteiner Stadtanzeiger erscheint am 30. Dezember 2019.

Redaktionsschluss ist der 12. Dezember 2019.



Bekanntmachungen der Meldebehörde

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters-oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Stadt Frauenstein -Meldebehörde- Markt 28, 09623 Frauenstein eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten zu Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Stadt Frauenstein - Meldebehörde- Markt 28, 09623 Frauenstein eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmana-

gement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Stadt Frauenstein – Meldebehörde- Markt 28, 09623 Frauenstein eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweise der Meldebehörde zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erleichterung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister, aus denen sie Auskünfte erteilen können.

Jeder Einwohner unserer Stadt hat nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes die Möglichkeit, gegenüber der Meldebehörde bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an

Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen

Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen

eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für die Daten des Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu

der Werbung

des Adresshandels.

Wichtig: Bereits bestehende Übermittlungssperren nach dem Sächsischen Meldegesetz wurden analog übernommen und müssen nicht neu erklärt werden.

Der Widerspruch oder die Einwilligung kann persönlich oder schriftlich bei der Stadt Frauenstein- Meldebehörde- Markt 28, 09623 Frauenstein erfolgen.

Ulitzka Meldebehörde

Impressum:

"Frauensteiner Anzeiger" – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Frauenstein

Herausgeber: Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein, Tel. 037326/8380, Fax 83819, Internet: www.frauenstein-erzgebirge.de, E-Mail: stadt@frauenstein.com (Der Zugang für elektronisch signierte und / oder verschlüsselte Dokumente ist für die EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren eröffnet)

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Hentschel, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Frau John, Tel. 037326/838 0, E-Mail: stadt@frauenstein.com

Vertrieb: City-Post Freiberg & Co KG, Der Frauensteiner Stadtanzeiger wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Frauenstein und der Stadtteile Burkersdorf, Dittersbach, Kleinbobritzsch und Nassau zugestellt. Weitere Exemplare liegen zur Mitnahme in der Stadtverwaltung aus.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.



Stadt Frauenstein

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ergänzungswahl zum	Ortschaftsrat	Dittersbach

		Er	gänzungswa	hl zum Ortso	chaftsrat	Dittersbach		
		ar	40 44 0	019				
Der G	emeindewal	hlausschuss ha	at in seiner öffe	entlichen Sitz	ung am	Datum 10.11.2019	das	Wahlergebnis
Ortschaft Dittersbach					ermittelt und festgestellt.			
	Zahl der Wa	ahlberechtigten					190	
	Zahl der Wa	ähler					98	
	Zahl der un	gültigen Stimm	zettel				11	
	Zahl der gü	Itigen Stimmze	ttel				87	
i.	Zahl der ins	gesamt abgeg	ebenen gültige	en Stimmen			90	
i.		nmenzahlen un er einzelnen W				orschläge sowie di n Stimmen:	e Zahl	en der für die
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung					Gesamt- stimmen		Sitze	
	1. Christlich	Demokratische	Union Deutschl	lands (CDU)		87		1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Berut/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)			Anzahl Stimmen		Ersatzpersonen namen, Vornamen, Beruf/3 s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Stand	Anzahl Stimmen	
Söpfe	rt, Sandra, S	Steuerfachange	estellte	87				
uf we	itere Persone	en entfallen folge	nde Stimmen:]			
Hiss,	Uwe, Zimm	erer		2				
Veich	elt, Jens, St	adtarheiter		1				
		adtarbeiter	10000		_			
vve	Es bleiben	Anzahi 0	Wahlvorschlä	ige folgen bei ich § 21 Abs.		G unbesetzt.		
eder nnerh angat	Wahlberech alb einer W	ntigte, jeder Be	werber und je ser öffentliche	ede Person, a n Bekanntma	auf die be chung de	ahlgesetzes Einsp ei der Wahl Stimm es Wahlergebnisse	en ent	tfallen sind, ka
nschrift andratsa	mt Mittelsachsen, U	ntere Rechtsaufsichtsbei	hörde, Frauensteiner St	traße 43, 09599 Freibe	eng			
		insprechenden				nicht mehr gelten chte geltend macht		
venn			Wahlberechtig	gte beitreten.				
t, Datum	i				Un	eterschrift		
To and of	The state of the s					Smindul		
auenstei	n, 11.11.2019					entschei irgermeister		

- Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
 Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.



Ein Dankeschön an alle Wahlhelfer der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Dittersbach am 10.11.2019

Für die Vorbereitung, Durchführung und Ergebniszusammenstellung der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Dittersbach bedanke ich mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses und bei Herrn Dietel für die Verpflegung am Wahlsonntag.

Herzlichen Dank!

Christine Ulitzka Wahlleiterin

■ Verkauf einer gebrauchten Taifun Forstseilwinde

Die Stadt Frauenstein bietet aus ihrem Technikbestand folgende Taifun Forstseilwinde zum Verkauf an:

- Taifun EGV 50 A, Baujahr 2008, 5 Tonnen Zugkraft
- Ausstattung/Ausrüstung: mechanische Betätigung, Seileinlaufrolle unten und oben, Schutzgitter
- reparaturbedürftig
- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen

Die Forstseilwinde kann während der Arbeitszeiten des Bauhofes besichtigt werden – Ansprechpartner Hr. Hennig (Tel.: 0172 3796444 – Bitte während der regulären Öffnungszeiten anrufen!)

- Mindestgebot: 800 € (Brutto)

Bei Interesse reichen Sie Ihr Gebot in Euro(Brutto) schriftlich und unterschrieben bis zum **15.12.2019**, bei der Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein in einem geschlossenem Umschlag ein. Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag mit: "Kaufgebot für Forstseilwinde". Der Zuschlag wird auf das Höchstgebot erteilt.





Fotos Stadtverwaltung Frauenstein

Verkauf eines gebrauchten Traktors

Die Stadt Frauenstein bietet aus ihrem Fahrzeugbestand folgende Zugmaschine zum Verkauf an:

- Klöckner-H-Deutz, Erstzulassung 09/1994, Betriebsstunden: 7.962, Leistung: 57 KW, Höchstgeschwindigkeit: 40 Km/h
- Ausstattung/Ausrüstung: Allrad, Straßenzulassung, Frontlader STOLL mit Ladeschaufel, Kabine, Druckluftanlage ein- und Zweileitbremse
- die Maschine ist reparaturbedürftig und hat derzeit keinen TÜV
- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen

Der Traktor kann während der Arbeitszeiten des Bauhofes besichtigt werden – Ansprechpartner Hr. Weichelt (Tel.: 0172 3796443 - Bitte während der regulären Öffnungszeiten anrufen!)

- Mindestgebot: 8.000 €

Bei Interesse reichen Sie Ihr Gebot in Euro(Brutto) schriftlich und unterschrieben bis zum **15.12.2019**, bei der Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein in einem geschlossenem Umschlag ein. Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag mit: "Kaufgebot für Traktor". Der Zuschlag wird auf das Höchstangebot erteilt.







Fotos Stadtverwaltung Frauenstein

www.frauenstein-erzgebirge.de

SILBERMANNSTADT FRAUENSTEIN

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Holzverkauf Straßenbegleitgrün

Die Stadt Frauenstein beabsichtigt, Holz von Straßenbegleitgrün an Selbstwerber zu verkaufen.

Der Verkauf erfolgt in Form von:

- abgelängtes Holz.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Wolter (Bauverwaltung) in Kontakt (Tel.: 037326 83814).

Verkauf von einem gebrauchten Schneepflug Hydrak L 2501 HS

Die Stadt Frauenstein bietet aus ihrem Technikbestand folgenden Schneepflug Hydrak L 2501 HS zum Verkauf an:

- Baujahr 2005, Räumbreite 2,50 m
- reparaturbedürftig
- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen

Der Schneepflug kann während der Arbeitszeiten des Bauhofes besichtigt werden – Ansprechpartner Hr. Rudolph (Tel.: 0172 3796442 - Bitte während der regulären Öffnungszeiten anrufen!)

- Mindestgebot: 500 € (Brutto)

Bei Interesse reichen Sie Ihr Gebot in Euro(Brutto) schriftlich und unterschrieben bis zum **15.12.2019**, bei der Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein in einem geschlossenem Umschlag ein. Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag mit: "Kaufgebot für Schneepflug". Der Zuschlag wird auf das Höchstgebot erteilt.





Fotos Stadtverwaltung Frauenstein

Verkauf von einem gebrauchten Winterdienststreuer AMAZONE E+S 750

Die Stadt Frauenstein bietet aus ihrem Technikbestand folgenden Winterdienststreuer AMAZONE E+S 750 zum Verkauf an:

- Baujahr 2005, Nutzlast 1300 kg
- reparaturbedürftig
- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen

Der Winterdienststreuer kann während der Arbeitszeiten des Bauhofes besichtigt werden – Ansprechpartner Hr. Rudolph (Tel.: 0172 3796442 - Bitte während der regulären Öffnungszeiten anrufen!)

Mindestgebot: 500 € (Brutto)

Bei Interesse reichen Sie Ihr Gebot in Euro(Brutto) schriftlich und unterschrieben bis zum **15.12.2019**, bei der Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein in einem geschlossenem Umschlag ein. Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag mit: "Kaufgebot für Winterdienststreuer". Der Zuschlag wird auf das Höchstgebot erteilt.





Fotos Stadtverwaltung Frauenstein



Beschlüsse der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Frauenstein

2/2/2019

Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag Erneuerung Teichmönche Feuerlöschteiche im Stadtteil Dittersbach sowie überplanmäßige Aufwendungen auf dem Produktsachkonto 1260012.02201.4221000

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 2. öffentlichen Sitzung am 28.10.2019 den 1. Nachtrag für die Entschlammung der Feuerlöschteiche im Rahmen des Vorhabens "Erneuerung Teichmönche Feuerlöschteiche im Stadtteil Dittersbach" der Fa. Baubetrieb Frank Sandig-Neuber, Bergstraße 28A, 09623 Frauenstein in Höhe von 5.628,70 € brutto.

Sowie die weiteren direkten Kosten für die Verwertung des Teichschlammes in Höhe von $12.400 \in$.

Als überplanmäßige Aufwendungen auf dem Konto 1260012.02201.4221000 in Höhe von 18.100 €.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 3, Nein - Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 3

3/2/2019

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag:

- Umbau und Sanierung Gebäude Markt 4 - Los 04 Rohbauarbeiten

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 2. öffentlichen Sitzung am 28.10.2019 den 2. Nachtrag der Fa.

Bauunternehmung Hartmann Hoch-, Tief-, und Ingenieurbau GmbH Hauptstraße 18 09623 Rechenberg-Bienenmühle

für das LOS 04 - Rohbauarbeiten zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Gebäude Markt 4

in Höhe von 23.118,95 €.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 3, Nein - Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 2

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Frauenstein

21/3/2019

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (zuvor Kurtaxe) in vorliegender Fassung

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in vorliegender Fassung.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 13, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

22/3/2019

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Lieferleistungen - Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 04.11.2019, die Leistungen zur Ersatzbeschaffung des Vorausrüstwagens, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot,

Los 1

Auto Center Süd Carl-Hamel-Straße 4

09116 Chemnitz

mit der geprüften Angebotssumme in Höhe von EUR (brutto) 67.673,22 und

Los 2

Albert Ziegler GmbH Memminger Straße 28 89537 Giengen/Brenz

mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von EUR (brutto) 5.972,65 zu vergeben.

Zur Sicherung der Abrechnung des Fördervorhabens innerhalb des Bewilligungszeitraumes ist mit Rechnungslegung jeweils eine Vertragserfüllungsbürgschaft in voller Rechnungshöhe durch die Firmen einzureichen. Zusätzlich fallen Kosten für Planung / Ausschreibungsverfahren von ca. EUR 3.000,00 an.

Der Stadtrat beschließt gleichzeitig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 6.500,00 (HH-Ansatz in 2019 in Höhe von EUR 70.500,00).

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 8, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 5

23/3/2019

Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Gebäude Markt 4, Los 12 - Heizung/Sanitär

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 04.11.2019, die Bauleistungen für die Sanierung/Umbau des Gebäudes Markt 4 in 09623 Frauenstein, Los 12 – Heizung/Sanitär, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Fa.

Wolfgang Lehmann HLS GmbH Hellendorfer Straße 34 01816 Bad Gottleuba

mit der Angebotssumme in Höhe von $88.784,95 \in$ brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 0

24/3/2019

Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Gebäude Markt 4, Los 13.1 - Lüftungstechnik

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 04.11.2019, die Bauleistungen für die Sanie-



rung/Umbau des Gebäudes Markt 4 in 09623 Frauenstein, Los 13.1 - Lüftungstechnik, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Fa.

Wolfgang Lehmann HLS GmbH Hellendorfer Straße 34 01816 Bad Gottleuba

mit der Angebotssumme in Höhe von $88.836,34 \in$ brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 0

25 / 3 / 2019

Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Gebäude Markt 4, Los 13.2 - Kältetechnik

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 04.11.2019, die Bauleistungen für die Sanierung/Umbau des Gebäudes Markt 4 in 09623 Frauenstein, Los 13.2 - Kältetechnik, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Fa.

Erbes Kälte GmbH Dresdener Straße 39 01454 Radeberg

mit der Angebotssumme in Höhe von 28.133,46 \in brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 0

26/3/2019

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag zur Regelung einer Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 SächsStrG – Investitionsmaßnahmen des Wasserzweckverbandes Freiberg bezüglich der öffentlichen Abwasseranlagen in der Stadt Frauenstein – Mitbenutzung der öffentlichen Abwasseranlagen durch die Stadt Frauenstein.

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 den Vertrag zur Regelung einer Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) zwischen dem Wasserzweckverband Freiberg Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. Martin Antonow und der Stadt Frauenstein, Markt 28 in 09623 Frauenstein, vertreten durch den Bürgermeister Reiner Hentschel, in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage).

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 8, Nein - Stimmen: 4, Stimmenthaltungen: 1

27 / 3 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der pauschalen Zuweisung 2019

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 04.11.2019, die pauschale Zuweisung 2019 in Höhe von 70.000 Euro zur Stärkung des Ergebnishaushaltes zu verwenden.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 13, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Frauenstein am 04. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Gästetaxe

- Die Stadt Frauenstein erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr
- 1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
- 2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
- 3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote entstehen, eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt bedient, soweit sie dem Dritten von der Stadt geschuldet werden.
- (2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt bleibt unberührt.

§ 2 Gästetaxepflichtige

- (1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Unterkunft im Stadtgebiet nimmt auch, wer in Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Gästetaxepflichtig im Sinne des Satzes 1 sind auch Inhaber von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten, die so ausgestattet sind, dass sie einer Wohnnutzung zugänglich sind; darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden außerhalb der Heizperiode.
- (2) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.
- (3) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Gemeinde Unterkunft nehmen. Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Stadt arbeiten, in Ausbildung stehen oder ein Studium absolvieren und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.
- (4) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.



§ 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,50 Euro. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.
- (2) Gästetaxepflichtige nach § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten. Diese beträgt das 28-fache des Tagessatzes. Von der pauschalen Jahresgästetaxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn durch den Gästetaxepflichtigen glaubhaft gemacht wird, dass er die Wohnung oder sonstige Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat.

§ 4 Befreiung von der Gästetaxepflicht

- (1) Von der Gästetaxepflicht sind befreit:
 - 1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
 - Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.
 - 3. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben,
 - jede weitere Person einer Familie, wenn für drei Familienmitglieder eine volle (§ 3 Absatz 1) oder ermäßigte (§ 5 Absatz 1) Gästetaxe entrichtet wird;
 - 5. bei Anwendung von § 3 Absatz 2 (pauschale Jahresgästetaxe) jede weitere Person einer Familie, wenn für ein Familienmitglied die pauschale Jahresgästetaxe entrichtet wird;

Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe wird um 50 v. H. ermäßigt für:
 - 1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 - Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
 - Schüler, Studenten und Auszubildende vom 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
- (2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe nach Absatz 1 wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6 Gästekarte

- (1) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Stadt der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält Angaben, die vom Vermieter mit dem EDV-System "AVS" zu erfassen sind. Die Datenerfassung erfolgt über das vorgenannte EDV-System, welches auch für die Erstellung des Meldescheins und Weiterleitung der Daten dient oder in begründeten Ausnahmefällen in papiergebundener Form. Die Gästekarte enthält neben der Nummerierung folgende Angaben:
 - den zu zahlenden Gästetaxebetrag,
 - den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers,
 - den An- und Abreisetag sowie
 - die Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (2) Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten (§ 3 Abs. 2), sowie deren Familienangehörige erhalten eine Gästekarte, die Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie den Aufenthaltsort und deren Adresse enthält.
- (3) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 3 Satz 1 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt. Sie wird zur Zahlung fällig am letzten Aufenthaltstag in der Stadt.
- (2) In den Fällen des § 3 Absatz 2 (pauschale Jahresgästetaxe) entsteht die Gästetaxeschuld am 1. Januar jeden Jahres. Bei neu zuziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Bei wegziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 endet sie mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug erfolgt. Die pauschale Gästetaxe ist bei Zuzug und Wegzug anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, für die eine Gästetaxeschuld besteht. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten sind die Sätze 2 bis 4 entsprechend anzuwenden; hierbei ist auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen. Die pauschale Gästetaxe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gästetaxebescheides fällig.



§ 8 Meldepflicht

- (1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen unverzüglich über das System AVS oder in begründeten Ausnahmefällen papiergebunden in der Stadtverwaltung anzumelden.
- (2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den amtlichen Meldevordruck richtig und vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Der Inhaber des Betriebes hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen gästetaxepflichtigen Gäste diese Pflichten erfüllen. Das Original des Meldescheins ist vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Der Durchschlag des manuellen Meldescheins ist der Stadtverwaltung bis zum 10. Werktag des Folgemonats nach Ankunft des Gastes zuzuleiten. Im Falle der elektronischen Meldescheinabwicklung über das System AVS erfolgt die Datenweiterleitung automatisch.
- (3) Gästetaxepflichtige Personen, die eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten haben (§ 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und mit § 7 Absatz 2), sind verpflichtet, sich innerhalb von zehn Werktagen nach Zuzug anzumelden und sich hinsichtlich der Gästetaxeverpflichtung unverzüglich nach Wegzug abzumelden. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten ist anstatt auf den Zuzug und Wegzug auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen.
- (4) Meldungen nach dieser Satzung sind durch die Vermieter unverzüglich unter Nutzung des EDV-Systems AVS oder in begründeten Ausnahmefällen papiergebunden unter Verwendung der von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Die amtlichen Vordrucke sind der Satzung als Anlagen beigefügt.
- (5) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.
- (6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Absatz 1 bis 5 unberührt.

§ 9 Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Der in § 8 Absatz 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abzuführen. Die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge im Einzelnen werden bei Verwendung des Systems AVS automatisch zusammengefasst und bei der Stadtverwaltung dargestellt. Dies gilt auch, sofern der Betrieb in einem Quartal keine Personen beherbergt hat. Falls in begründeten Ausnahmefällen eine papiergebunden Abrechnung erfolgt, wird dies anhand der Vorlage der Meldescheindurchschläge abgerechnet. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige ("Null-Meldung") durch den Vermieter zu erfolgen.

- (2) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, ist die Gästetaxe durch das Reiseunternehmen einzuziehen und nach Ankunft unverzüglich an die Quartiergeber im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 9 Absatz 1 obliegt dem Quartiergeber.
- (3) Die Abrechnungen sind im Regelfall EDV-gestützt über das System "AVS" oder in begründeten Ausnahmefällen unter Verwendung der von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Der amtliche Vordruck ist der Satzung als Anlage beigefügt. Überprüfungen sind durch die Stadt auf elektronischem Wege sowie papiergebunden möglich.
- (4) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.
- (5) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Stadt für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Sächs-KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - als Personen gegen Entgelt Beherbergender oder als Betreiber eines Campingplatzes entgegen § 8 Absatz 1, Absatz 2 Satz 4 und Absatz 4 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht innerhalb von 1 Werktag nach Ankunft bei sich unter Verwendung des von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordruckes oder im EDV-System AVS angemeldet,
 - 2. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 2 und 4 nicht am Tag seiner Ankunft den von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und unterschreibt,
 - als Gästetaxepflichtiger sich entgegen § 8 Absatz 3 nicht innerhalb von zehn Werktagen nach einem Zuzug oder der Inbesitznahme einer Baulichkeit unter Verwendung des von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordruckes anmeldet,
 - 4. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Quartiergeber abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,
 - 5. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht;
 - entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abführt,
 - entgegen § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3 die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats im Einzelnen abrechnet,



- 8. entgegen § 9 Absatz 4 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die KURTAXESATZUNG vom 09.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.2013, außer Kraft.

Frauenstein, den 05.11.2019





Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
- 3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- 1. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- 2. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verfahrensvermerk: Beschluss des Stadtrates vom 04.11.2019, Beschluss-Nr. 21/3/2019 Abdruck des Beschlusses und der Gästetaxesatzung im Amtsblatt "Frauensteiner Stadtanzeiger" in Ausgabe Nr. 361 vom 29.11.2019



Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES STADTRATES FRAUENSTEIN

Sitzung Stadtrat

Termin: 02.12.2019, 19:30 Uhr

Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

Sitzung Verwaltungsausschuss

Termin: 09.12.2019, 19:30 Uhr

Ort: Frauenstein, Rathaus, Markt 28

Sitzung Technischer Ausschuss

Termin: 16.12.2019, 19.30 Uhr

Ort: Frauenstein, Rathaus, Markt 28

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Über die Tagesordnungen können Sie sich an den jeweiligen Aushängen informieren.

Hentschel Bürgermeister

Hinweise zu den Sitzungen:

Die Tagesordnung wird jeweils durch Anschlag an den Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gegeben. Sie kann gemäß § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Frauenstein/Kleinbobritzsch

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Frauenstein/Kleinbobritzsch findet am 17.12.2019, 19:00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Rathaus.

WIR GRATULIEREN

Die Stadtverwaltung Frauenstein gratuliert ganz herzlich den Jubilaren des Monats Dezember und verbindet damit alle guten Wünsche für beste Gesundheit:

■ in Frauenstein:		
02.12.2019	Brigitte Keilhack	85
04.12.2019	Klaus Schreiter	80
11.12.2019	Reiner Hillig	80
16.12.2019	Heinz Wolf	70
26.12.2019	Erich Thiel	85
30.12.2019	Sieglinde Fischer	70

■ in Nassau:		
05.12.2019	Roland Liebscher	85
23.12.2019	Siegrun Walter	75



	SPRECHZEITEN				
Bürgermeister, Ortspolizeibehörde, Liegenschaften, Pacht	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr			
Gebäudemanagement	donnerstags dienstags	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr			
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr			
Amtsleiterin Finanzen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr			
Stadtkasse, Personal Soziales	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr			
Steueramt, Gewerbeamt	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr			
Meldebehörde, Urkundenstelle	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr			
Standesamt	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr			
Leiterin Bauverwaltung, Umweltschutz	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr			
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr			
Gottfried-Silbermann- Museum Stadtinformation, Touris	Die - So mus	10.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung			

Weitere Sprechzeiten und Terminwünsche stimmen Sie bitte telefonisch mit uns ab.

Hinweis zu den Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Täglich bis 9.00 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags ganztags bleiben alle Abteilungen der Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Ausnahmen können bei öffentlichen Auslegungsfristen gemacht werden, auf die besonders hingewiesen wird.

Vom 23.12.-31.12.2019 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Rufnummern lauten:	037326/	E-Mail-Anschriften der Stadtverwaltung:
Sekretariat, Allgemeine		
Verwaltung, Amtsblatt,		
Lagerfeuer/Feuerwerk	838-0	stadt@frauenstein.com
Fax	83819	
Bürgermeister, Ortspolizei,	838-0	buergermeister@frauenstein.com
Liegenschaften, Pacht		
Gebäudemanagement	83817	tobias.mueller@frauenstein.com
Amtsleiterin Finanzen,		
Kämmerei	83812	finanzen@frauenstein.com
Leiterin Bauverwaltung,		
Umweltschutz	83813	bauamt@frauenstein.com
Bauverwaltung, Abfall,		
Marktwesen,	83814	bauverwaltung@frauenstein.com
Kultur, Veranstaltungen		
Kasse, Soziales	83820	kasse@frauenstein.com
Steueramt, Gewerbeamt	83821	steueramt@frauenstein.com
		gewerbeamt@frauenstein.com
Meldebehörde	83824	meldebehoerde@frauenstein.com
Urkundenstelle/Standesamt	83824	standesamt@frauenstein.com
Museum/Stadtinformation	1224	silbermann.museum@frauenstein.com
Fax	85886	

SONSTIGES

Gottfried-Silbermann-Museum: Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Das Museum ist im Dezember generell von Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Über die Feiertage gelten folgende Öffnungszeiten:

24.12.2019: geschlossen 25.12.2019: geschlossen

26.12.2019 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 27.12.-29.12.2019
 10:00-16:00 Uhr

 30.12.2019:
 geschlossen

 31.12.2019:
 10:00-16:00 Uhr

 1.1.2020:
 10:00-16:00 Uhr

Wir wünschen allen Frauensteinern und Gästen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

Das Team des Gottfried-Silbermann-Museums

Die Stadtverwaltung Frauenstein möchte sich ganz herzlich bei

Frau Rita Löscher

aus Frauenstein für die Bereitstellung des schönen Weihnachtsbaumes auf unserem Marktplatz bedanken.

Nun können sich die Einwohner und Gäste in der Adventszeit am schönen Weihnachtsbaum erfreuen!



ANZEIGEN



WICHTIGE TERMINE

Müll – Termine Dezember 2019

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 02.12./16.12./30.12.2019

Entsorgung der gelben Tonne:

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 05.12./19.12.2019

Papierentsorgung (blaue Tonne):

Dittersbach / Frauenstein / Kleinbobritzsch / Nassau : 20.12.2019
Burkersdorf: 17.12.2019

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst in Sachsen im Internet:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

(Alle weiteren Termine für den laufenden Monat finden Sie auf dieser Internetseite!)

01.12.2019, 09:00 - 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Christel Jänig Gartenweg 8, 09618 Brand-Erbidsdorf

Tel.: 037322/2735

07.12.2019, 09:00 - 11:00

BAG Dr. med. Michael Dietze, Dr. med. Henry Heinrich Poststraße 2a, 09599 Freiberg

Tel.: 03731/355212

08.12.2019, 09:00 - 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Thomas Kiel Hauptstraße 161b, 09618 Großhartmannsdorf

Tel.: 037329/396

14.12.2019, 09:00 - 11:00

Praxis Dr. med. dent. Oliver Kujat Forstweg 49, 09599 Freiberg

Tel.: 03731/23252

15.12.2019, 09:00 – 11:00

Praxis Dr. med. dent. Christian – Helge Schreiber Bahnhofstraße 13, 09599 Freiberg

Tel.: 03731/2077630

Rettungsdienst:

Notruf 112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Rettungswache Frauenstein 037326/1220
Krankentransport Freiberg 03731/19222

Häusliche Krankenpflege:

Die Schwestern der Diakonie-Sozialstation Schmiedeberg erreichen Sie rund um die Uhr unter **Telefon 035052/25234**

Pflegedienst Gudrun Memmel, Nassau

Die Schwestern des Pflegedienstes erreichen Sie unter **Telefon** 037327/83380

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

"genialsozial-Lokal" Kinder- und Jugendarmut entgegentreten.

"genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut" startet mit "genialsozial-lokal" eine sachsenweite

Kampagne, um den Blick für Kinder- und Jugendarmut in Sachsen zu schärfen.

Mit Hilfe von "genialsozial" werden bereits seit 14 Jahren soziale Projekte hier in Sachsen unterstützt. 30% des am Aktionstag erarbeiteten Geldes können Schülerinnen und Schüler nutzen, um Menschen in prekären Lebenslagen unter die Arme zu greifen und setzten insgesamt 1800 wunderbare Projekte in ihrer Region um.

Aktuelle Vorhaben, wie man vor der eigenen Haustür helfen kann, zeigen folgende Beispiele aus dem Jahr 2019:

- Die 107. Oberschule Dresden, die an den Sonnenstrahl e.V. Dresden spendet,
- Die Parkschule Zittau, die ihr erarbeitetes Geld nutzt, um Familien mit geringem Einkommen eine Ferienfreizeit zu ermöglichen oder
- die Oberschule Weischlitz, die den Verein "Nachbarn helfen Nachbarn" unterstützt, der benachteiligten Familien bei der Finanzierung von Weihnachtsüberraschungen hilft.

Zuletzt ist der Anteil der unter 18-Jährigen in Sachsen, die von Armut bedroht sind auf 15,4% angestiegen, bei Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren sogar auf 31,5%. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegen die Werte der jungen Generationen weit über denen der älteren. Dies zeigt, dass junge Menschen in Sachsen stärker von Armut betroffen sind als der Rest, obwohl sie dafür keine Schuld tragen.

Menschen, die sich gegen diese Ungleichheit einsetzen, geben wir eine Plattform, um ihre Arbeit sichtbarer zu machen, sie zu würdigen und den Austausch von guten Praktiken zu befördern. Daher ist es das Ziel der brandneuen Kampagne, auf diese Initiativen und Vereine aufmerksam zu machen, verbunden mit der Absicht eine Landkarte bürgerlichen Engagements gegen Kinder- und Jugendarmut in Sachsen zu erstellen.

Seit den Sommerferien sind die Schülerinnen und Schüler erneut auf der Suche nach Möglichkeiten, sich für Gleichaltrige in abgehängten Lebenssituationen einzusetzen. Dabei können sie vom Wissen der sächsischen Öffentlichkeit über die eigene Region profitieren

Daher rufen wir alle Sachsen auf: "Gemeinsam gegen Armut".

Auf unserer Webseite (https://www.saechsische-jugendstiftung.de/genialsozial-lokal) können Sie uns Projekte, Vereine, Gruppen oder Personen mitteilen, die sich im Alltag oder beruflich für benachteiligte Kinder- und Jugendliche einsetzen.

Nur gemeinsam kommen wir dem Ziel näher, Armut in Sachsen langfristig zu beseitigen.

"genialsozial" ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter: www.genialsozial.de

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin "genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut" Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 - 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012 Fax: 0351-32371909 Mail: info@genialsozial.de

5. Sternwanderung der Frauensteiner Stadtteile

2018 musste das Event abgesagt werden, da genau zu dieser Zeit der erste Schnee fallen sollte. In diesem Jahr meldeten alle Wettermodelle fast einheitlich gute Aussichten: 13 bis 15°C, etwas Wind und am Nachmittag zunehmende Bewölkung und geringen Niederschlag.

Mit dieser Erwartung starteten um 8 Uhr 34 Wanderfreunde in Frauenstein zur 16/24-Kilometer-Runde.





Um 8:30 Uhr starteten in Nassau weitere 7 Wanderer, die sich im Gimmlitztal mit den Frauensteinern vereinten. Dann ging es das schöne Gimmlitztal hinauf bis zur Weicheltmühle.

Gern hätte man dort das Mühlrad in Bewegung gesehen, aber Fehlanzeige. Die einstige Gaststätte ist nicht mehr geöffnet. Ob das Mühlenmuseum noch Interessenten empfängt?

Von dort an ging es bergauf, wir überquerten die Staatsstraße und wanderten zur Quelle der Bobritzsch. Auf dem Rückweg

liefen wir an der Reichenauer "Seebrücke" und der Badestelle vorbei zur "Alten Schule". Outdoor erreichten wir die Bergbauhalde an der S184/Erzweg mit dem Modell eines Pferdegöpels. Hier verschwand leider schon die Sonne vollständig hinter den Wolken. Über den Erzweg und den Reichenauer Kirchweg erreichten wir

In Frauenstein hatte sich die Freiwillige Feuerwehr von Frauenstein auf die Versorgung der hungrigen und durstigen Wanderer vorbereitet. 106 Wanderfreunde wollten versorgt werden, obwohl von der Voranmeldung nur 58 Wanderfreunde Gebrauch gemacht hatten. Das macht die Vorbereitung der Versorgung sehr unsicher, aber es hat trotzdem für alle Wanderfreunde gereicht. Am Feuerwehrgebäude vereinten sich die 16 Wanderer, die um 10 Uhr von der Burkersdorfer Bushaltestelle "Tempel" losgewandert waren mit den 41 Wanderern aus Nassau bzw. den 8-Uhr-Startern ab Frauenstein. Darunter war auch der mit 91 Jahren älteste Teilnehmer, mit TOP-Kondition! Natürlich gab es auch eine weitere 8-Kilometerrunde um 10 Uhr ab dem Frauensteiner Rathaus. Diese bekommt zunehmend immer mehr Familiencharakter. 37 Erwachsene und 5 Kinder nahmen hier von Großeltern bis Enkelkindern aller Altersklassen teil, zwischen 4 und 91 Jahren.



Fotos Reiner Hengst, Anja Müller, Holger Beyer

Hier trafen auch die 4 Wanderer mit 3 Kindern ein, die den Treffpunkt in Reichenau nicht gefunden hatten und sich selbst orientieren mussten: Wandergespräche und auch persönliches Wiedersehen überbrückten die Pause bei leckerem Essen und aufbauenden Getränken, wie es Wanderer so lieben! Nach der Mittagspause brachte ein vom Reisedienst Heinig aus Nassau gesponserter Bus die Teilnehmer wieder an ihre Startpunkte zurück. Da begann es tatsächlich, vorfristig an zu nieseln! Die 17 Wanderer der "Großen Sternrunde" setzten trotzdem die zweite Runde ran und erreichten gegen 15 Uhr nach 24 Kilometern den Marktplatz.

Danken möchte ich allen Unterstützern der nun zum 5. Mal durchgeführten Jahresabschlusswanderung sagen, besonders den Wanderführern Anja Müller, Karin Hengst, Lutz Gola, den Kameraden der FFW und dem Busunternehmen Heinig.

Dem Wettergott sei auch gedankt, es war bis zum Mittag Wanderwetter ohne Gefahr eines Hitzschlages oder Erfrierungen. "Bei schönem Wetter kann jeder wandern." Das ist ein tröstender Spruch, aber wir hatten "Glück des Tüchtigen" - kein Sturm, kein Starkregen – nur die "Eisernen" wurden etwas angefeuchtet.

Das Startgeld fließt wieder in den Pflegetopf für die Wanderwege des "Fördervereins Stadtentwicklung".

2020 wird die Sternwanderung in Reichenau ihren Zielpunkt haben, dann aber nicht am 4., sondern schon am 3. Oktobersonntag, dem 18. Oktober als Starttermin der sächsischen Herbstfe-

Am 18. Oktober 2020 wird es die 6. Auflage der Sternwanderung zum Sternpunkt Reichenau geben.

Reiner Hengst, Stadtwanderwegewart



Da wuchs die Hecke, riesengroß" - Fortsetzung

Im Dezember 2018 wurden die Leser des Stadtanzeigers schon einmal über dieses Thema angesprochen. Was hat sich 2019 an der Unterstützung durch mithelfende Bürgerinnen und Bürger entwickelt? Infolge der Schäden durch Schnee- und Windbruch, verbunden mit dem Fichtenbefall des Borkenkäfers, gab es mehrere Phasen, wo die Waldwege und Loipen nicht oder nur eingeschränkt benutzt werden konnten. Das hat allen Skiläufern und Wanderern nicht gefallen, ist aber objektiv zu ändern. Hierzu gab es mehrere Gespräche mit den Waldbesitzern und dem Sachsenforst. Aufgrund der übermäßigen Probleme müssen wir damit rechnen, dass der Wegebau im Wald den "Holzerntemaschinen" nicht so schnell nachkommen kann. Nun zum Thema "Dornröschen". Damit es keine riesengroße Hecke gibt, die unsere Stadt vereinnahmt, machen Frauensteiner Bürger im Frühling und vor Wintereinbruch im Landschaftsschutzgebiet "Schloßpark" Arbeitseinsätze. Der Wildwuchs von Bäumen, Sträuchern und Brombeeren wird beseitigt, aber auch Treppenabschläge werden erneuert. 2018 wurde die westliche Schlossmauer freigeschnitten, aber die Brombeeren auf den Wegen konnten nur teilweise zurückgeschnitten werden - Personalmangel. 2019 sollte das besser werden... Nachhaltigkeit lautet heute das Schlagwort, also leisten wir unseren Anteil: Im Frühling 2019 legte die FFW mit einigen wenigen Helfern den Aufsprunghang der Neuber-Schanze wieder frei, die Sichtachse zum Schanzentisch existiert nun wieder. Es kamen auch mehr Unterstützer zu den Arbeitseinsätzen. Besonders dankbar waren wir über die Hilfe von Freunden, die noch im Arbeitsprozess stehen. Enttäuscht waren wir von Einigen, die zusagten und trotzdem nicht erschienen. Erfreulich war auch, dass sich ein Jugendlicher über "GenialSozial" erneut an der Beseitigung der Schäden durch die Harvester im Gebiet Röhrsteig beteiligt hat. Die 4. Klasse der Grundschule hat zum wiederholten Male zwei praktische Stunden im "Park" geleistet und damit den Frühlingsunkräutern den Kampf angesagt. Durch den trockenen Sommer gab es weniger zu tun als in den Vorjahren. Nur den Brombeeren hat es zu mehr Wachstum verholfen und dem begegneten die Helfer am 2. November. Hier half erstmalig auch ein Schüler der 8. Klasse mit seinem Vater. Von den Spätaufstehern fehlte dagegen um 13 Uhr jede Spur. Zwei Tage vorher hatten sich 3 Rentner am nachwachsenden Unterholz an der Schloßmauer und schon früher an der Neuber-Schanze ausgetobt. So können wir erstmalig seit 2013 mit der Beruhigung in die Wintersaison gehen, fast alles geschafft zu haben. Der Stadtverwaltung und der Landkreisverwaltung ist es leider nicht gelungen, die gemachten Vorschläge zu realisieren, die die Bergwiese zwischen "Jugendschanze" und Burgmauer betreffen. Diese Bergwiese bedarf größeren Aufwand und fachliche Unterstützer. Da es dort keinen breiten Weg gibt, um mit Technik unterstützen zu können, werden hier viele Hände benötigt, die den jungen Bäumen, Sträuchern und dem hohen Gras ein "Ende" bereiten. Leider sind die typischen Kräuter auf der Wiese schon im Rückgang, aber noch aufzuhalten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wiese nicht der Stadt oder einer Privatperson gehört. Der Verwalter dieser Fläche hatte einen Gartenbaubetrieb beauftragt, ein Angebot zu erarbeiten, leider gibt es keine Informationen zum weiteren Fortschritt. Auch die Sichtachse von der Friedhofskapelle aus, muss von größeren Bäumen befreit werden, die in den letzten Jahren die Sicht immer mehr einschränken. Die Kapazitäten der Stadtverwaltung als Eigentümer lassen diese Arbeiten nicht zu. So sollen die Arbeiten auf freiwilliger Basis und im Wesentlichen kostenlos erfolgen. Positiv war auch, dass es keine mutwilligen Beschädigungen an Wegweisern gegeben hat. Lediglich an 4 Stellen wurden Wegweiser beschädigt oder umgefahren, das offensichtlich bei Forstarbeiten. Der Ortschaftsrat wird auch 2020 zum Beräumen der Blätter und Äste nach dem Winter aufrufen. Wir alle hoffen dann auf ähnliche Beteiligung wie 2019. Das Märchen von Dornröschen wird sich sicher nicht wiederholen - wir sind selbst die Prinzen!

Reiner Hengst, Wanderwegewart

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Ortschaftsrat Frauenstein/Kleinbobritzsch möchte sich bei Ihnen allen, die mitgewirkt haben, für Ihre ehrenamtliche Arbeit und Mithilfe bei Projekten zur Verschönerung und Pflege unseres Ortes recht herzlich bedanken.

Wir wissen, für viele Bürgerinnen und Bürger ist es ganz selbstverständlich, Hand anzulegen, wenn es gilt, unseren Heimatort zu verschönern und Veranstaltungen zu organisieren.

Es gibt eine jährliche Dankeschön-Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl. Leider ist es aber für einige aus persönlichen Gründen nicht immer möglich, den Termin wahrzunehmen.

Viele sehen es als selbstverständlich an, mitzuhelfen. Sie freuen sich, wenn es allen gefällt und möchten auch nicht namentlich erwähnt werden.

Daher bedanken wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern in Kleinbobritzsch für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen des Steinbruchsingens und des Brücken- und Pyramidenfestes sowie für die Fertigstellung des Picknickplatzes am Silbermannpfad. Danke auch für die Bepflanzung und Pflege der Blumenkästen am Ortseingang und den Brückengeländern. Der gleiche Dank gilt

auch den Frauensteiner Bürgerinnen und Bürgern. Freigeschnittene Wanderwege, ein gepflegter Friedhof, das immer blühende Dreieck an der "Post"-Kreuzung, die Bank auf dem Sandberg für "Riesen" oder die kleine niedliche Bank mit herrlichem Panoramablick am Ende des Burkersdorfer Weges. Auch die gepflegten Vorgärten im Stadtgebiet zeigen die Liebe der Einwohner zur Stadt.





Fotos OR Frauenstein/Kleinbobritzsch

Vieles ist geschaffen worden, vieles wartet noch auf seine Erfüllung und vor allem auf weiter Pflege.

Wir hoffen auch im nächsten Jahr, auf Ihre Hilfe bauen zu können.

Steffen Kwak Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat Frauenstein/Kleinbobritzsch wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest, weiterhin viel Gesundheit und Glück sowie einen guten Start in das Jahr 2020! Danke für Ihre Unterstützung!





Kreative Autoren, Künstler, Dichter und Heimatforscher gesucht!

Das "Landkalenderbuch für die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge", ein abwechslungsreiches Jahrbuch über Land und Leute, liegt nun schon im 13. Jahrgang (Band 2020) vor. In der Tradition der Bauern- und Heimatkalender sind darin, geordnet im Jahreskreis, die verschiedensten Beiträge zu den Schätzen unserer Heimat in Form von Berichten, Gedichten und Geschichten zu finden.



Das Besondere dabei ist, dass die Autoren keine professionellen Schriftsteller, sondern Menschen aus unserer Region sind. Und die Schätze, über die sie berichten, sind Erlebnisse mit Menschen, Ereignisse aus Vergangenheit und Gegenwart, Naturschönheiten, besondere Orte und sonst noch Erwähnenswertes, die das Leben hier gut und lebenswert machen.

Nun ist es an der Zeit, mit der Arbeit am 14. Jahrgang, also dem "Landkalenderbuch 2021", zu beginnen.

Es soll unter dem Jahresthema

"Entdeckungen zwischen Hartheberg, Galgenteichen und Kirnitzschtal"

stehen und Geschichte und Geschichten zu diesem Thema darbieten. Wir suchen Beiträge, die anschaulich und unterhaltsam von Erlebtem und Entdeckenswertem im Tharandter Wald, im Osterzgebirge und in der Sächsischen Schweiz berichten.

Dabei sollte der thematische Rahmen nicht zu eng verstanden werden. Wir suchen Beiträge über

- die großen und kleinen Museen in unserer Regionen und die Menschen, die sich für sie einsetzen,
- die Geschichte von Bauwerken und ihre heutige Nutzung,
- · Kirchen in unseren Gemeinden, ihre Besonderheiten und das Gemeindeleben,
- geheimnisvolle Orte und deren Geschichte und Bedeutung,
- interessante Menschen, die in unserer Region gelebt und gearbeitet haben,
- Gärten und Parkanlagen, in denen wir Entspannung finden und deren botanische Besonderheiten,
- Tierparks in unserer Region, die uns die heimische und fremdländische Tierwelt n\u00e4her bringen,
- besondere Erlebnisse auf Ausflügen oder bei Veranstaltungen in diesem Gebiet.

Das Landkalenderbuch soll davon berichten, wie sich das Leben in unserer Region rund um das Thema über die Jahrzehnte verändert hat. Wir freuen uns über Sachbeiträge, Erlebnisberichte, Kurzgeschichten, Gedichte, Zeichnungen und Gemaltes.

Das Redaktionsteam bittet nun alle, die etwas beitragen möchten, sich recht bald unter der unten angegebenen Kontaktmöglichkeit zu melden. Falls Unterstützung beim Schreiben und Formulieren gewünscht wird, helfen wir Ihnen gern. Nutzen Sie die langen Herbst- und Winterabende, um in Ihren Erinnerungen zu kramen und diese für das nächste Buch aufs Papier zu bringen.

Auf Ihre Nachricht freuen sich schon die Redaktionsmitglieder der Landkalenderbücher.

Kontakt, auch für Anfragen und Hinweise an:

Herr Weber oder Frau Schütze von der Schütze-Engler-Weber Verlags GbR, Kaitzer Straße 18, 01069 Dresden Tel. (0351) 479 606 95, Fax. (0351) 479 05 82

Email: service@sew-verlag.de www.sew-verlag.de www.Landkalenderbuch.de

Bitte beachten Sie folgende Redaktionshinweise:

- 1. Die Texte sollten handschriftlich, besser natürlich digital, unformatiert als doc.Datei vorliegen.
- 2. Fotos sind als Papierabzüge oder gescannt (Auflösung mindestens 300 dpi) im jpg- oder tif-Format einzureichen (bitte keine PDF-Dateien).
- 3. Der Umfang der Texte sollte 4 Seiten DIN A4 (!) nicht überschreiten.
- 4. Das Urheberrecht ist zu beachten. Bei Zitaten, Fotos u. ä. bitte Quellen angeben.

Terminvorstellung: Vorlage der Texte bis spätesten Ende Januar 2020

Der 12. Adventskalender mit seinen lebenden Türchen ist vorbereitet!

Zum 12. Mal haben sich Menschen aus unserer Stadt und ihren Stadtteilen sowie der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau mit ihren Ideen eingebracht, um wieder interessante, fröhliche, altbewährte aber auch neue, moderne, kreative oder auch musikalische, vor allem aber kurzweilige Türchenöffnungszeiten anzubieten. Selbst in die Social-Media-Welt ist ein Türchen mit eingestiegen!

Alles ist mit viel Liebe und Mühe entstanden, in froher Erwartung der Freude ihrer Besucher.

Nutzen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger und verehrte Gäste diese kleine Abwechslung im Alltag zur Adventszeit und treffen Sie sich mit Freunden oder/und Verwandten zu den Kalendertürchen.

Mit wenigen Ausnahmen werden sich die Türchen täglich vom 1. bis zum 24.12. um 17:30 Uhr öffnen. Sie können diese mit den jeweiligen Zahlen versehen, in den Ortsteilen finden.

Die Übersicht des diesjährigen Adventskalenders finden Sie im Amtsblatt, auf Plakaten in Geschäften und öffentlichen Einrichtungen sowie an den Aushängen der jeweiligen Orte.

Auf der Internetseite der Stadt Frauenstein ist auch die Übersicht eingestellt, die im Laufe der Adventszeit zuweilen mit Fotos der bereits stattgefundenen Türchenöffnungen ergänzt wird.

Der Weihnachtsmann-Briefkasten wurde natürlich nicht vergessen und steht wieder im Kindergarten Frauenstein für die vielen Wunschzettel bereit.

Fine frohe Adventszeit wünschen Ihnen

Maria Fritzsche, Marion Böhme, Michael Kühne, Steffen Kwak, Liane Dittrich und Jana Engelbrecht – Börner.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER						
Sartmannsdorf veiehnngen)	10 Dienstag Alpakaglück bei Familie Hofmann in Kleinbobritzsch; Freitaler Str. 8	17 Dienutag Advent bei den Kälbchen im Kälberstall Kleinbobritzsch der Agrargenossenschaft Burgberg	3 Dionstag Erste Hilfe für Groß und Klein, Praxis Dr. Kurenz Frauenstein mit "Notfalltraining Paul Kurenz" 17.00 Uhr	9 Montag Lebkuchendart der PSG Frauenstein (mit Dartpfeilen auf Luftballons) in der Turnhalle Frauenstein		
Advent 2019 in Frauenstein, Cassau, Dittersback, Burkersdorf, Rleinbobritzsch, Reichenau und Kartmannsdorf Dew Lebende Adventskalender – _{tägt.} 17.30 Alix _{(mit} Abweichmagen) ₍	16 Montag Weihnachtsbäckerei in der Bäckerei Schmieder neben Edeka Frauenstein	7 Samstag Die Puppenkiste Nassau auf dem Weihnachtsmarkt Frauenstein (im Zelt)	21 Samstag Kissen-Ziel-Weitwurf bei Betten-Uhlmann in Frauenstein, Freiberger Str. 11	19 Donnerstag Adventsbasteln im Behindertenzentrum Frauenstein; Walkmühlenstraße 8		
kersdorf, Kleinbobrite Lev — _{tägt.} 17.3	6 <i>Wikolaus</i> Stiefelausgabe im Museum im Schloss Frauenstein	15 3. Adoend Kinderkonzert im Advent in der Friedhofskapelle Frauenstein	18 Mittwook Kleine Geschenke in letzter Minute im Senioren-Eck am Schlossaufgang Frauenstein	8 2. Addoent Reifentiere bemalen beim Kulturverein Frauenstein in der Frauensteiner Grundschule 16.00 Uhr	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	
sau, Dittersbach, Bur 9 <mark>entskalena</mark>	24 <i>Dienstag</i> Kirche Frauenstein 14 Uhr Krippenspiel 17 Uhr Christvesper	11 Mittwoolk Weihnachtsmarkt am kleinen Lagerfeuer an der KiTa "Bergsonne" Nassau ab 16.30 Uhr	4 Mittwoodh "Teeverkostung und Badekugeln" in der Gimmlitzapotheke Frauenstein, Steinbruchweg 1A	14 Samatay Eisenbahnromantik bei Claus Böhme in Burkersdorf, Am Bahnberg 13 ab 13.00 Uhr	100000000000000000000000000000000000000	
Uvent 2019 in Frauenstein, Mas Der lebende Ad	20 Freitug "Lieder singen" auf dem Trommlerhof Kleinbobritzsch; Freitaler Str. 32	2 Montag Videoweihnachts- grüße aus dem Kofferstudio bei Foto-Böhme Frauenstein, Freiberger Str. 10	22 4. Addoeut Weihnachtsmarkt und Wintersonnen- wendfeier auf dem Sonnenhof Reichenau, Untere Dorfstr. 15 11 – 18 Uhr	Stiefelputzen im Stiefelputzen im Schuhladen Peggy Niese Frauenstein, Teplitzer Straße 11 (pro Kind ein Stiefel)		
Advent 2019	1 1. Addoent Kalendereröffnung: Pyramidenanschieben mit Glühwein auf dem Markt Frauenstein	23 Montag Bläserweihnacht im Fackelschein auf der Terrasse des Frauensteiner Hofs	12 Donnerstag Zirbenholzduft- säckchen herstellen bei Denkmalpflege Püschner in Hartmannsdorf, Röthenbacher Str.16K	13 Freitag Turnen auf dem Holzpferd auf dem Reiterhof Möritz Reichenau, Obere Dorfstr. 69		

FRAUENSTEIN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

20. Jahresausklangsparty – vom Jubiläum zum Neuanfang

Am 30.12.2019 laden wir als Feuerwehr und Jugendclub Frauenstein Euch recht herzlich in die Turnhalle ein, um die letzten Tage des Jahres gebührend zu feiern. Beginn des abendlichen Programms ist 19:00 Uhr. Wir freuen uns auf die Liveband "Kontrastpunkt", welche mit tollen Hits zum Tanzen einlädt. Zudem sorgen unsere regionalen DJ's für gute Stimmung.

Eine (hoffentlich) weiße Winterlandschaft sowie Schwedenfeuer im Außenbereich tragen zu einem tollen Ambiente bei. Alle anderen Sünden werden bestens bedient und auch die Hungrigen werden nicht im Stich gelas-

Doch warum feiern wir eigentlich nicht mehr auf dem Schloss? Und warum geht es dieses Jahr nicht zur Aftershowparty in den Jugendclub?

Herr Wild, der Veranstalter der Feier auf dem Schlossaufgang, hatte in den letzten Jahren mit verschiedenen Wetterextremen zu kämpfen. Dies schlug sich auf die Besucherzahl und demzufolge auf den Geldbeutel nieder. Somit war klar, dass es nach 2018 am Schloss nicht weitergeht.

Zusätzlich wurde dem Jugendclub in diesem Jahr verwehrt, seine legendäre Aftershowparty auszutragen. Grund dafür ist die Belegung der sich mit im Gebäude befindenden Pension über den Jahreswechsel. Wir danken trotzdem den Vermietern für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf weitere Jahre!

Somit musste eine andere Lösung her. Wir suchten mit dem Bürgermeister Herrn Hentschel nach einer geeigneten Location für dieses Event. Doch weder die Forstscheune, noch der Plusmarkt oder gar das Ambulatorium waren räumlich für eine Veranstaltung dieser Art geeignet. So blieb uns eigentlich nur eine Möglichkeit: die Turnhalle.

Mit dem Wissen, dass es bei der Veranstaltung auf keinen Fall zu Schäden am Gebäude und der Einrichtung kommen darf, erarbeiteten wir ein Sicherheitskonzept. Dieses stieß allerdings nicht nur auf Befürworter. Doch mit der Unterstützung des Ortschaftsrates (dank Steffen Kwak) erzielten wir im Technischen Ausschuss einen Erfolg, sodass die "Party auf Probe" vorerst einmalig stattfinden darf. Somit steht auch der 20. Jahresausklangsparty nichts mehr im Wege. Sollte es zu keinen Zwischenfällen kommen, sicherte uns der Bürgermeister zu, dass diese Veranstaltung im kommenden Jahr erneut in der Turnhalle stattfinden kann.

Also lasst unsere Gemeinde zusammenrükken und gemeinsam feiern und Spaß haben, denn darauf kommt es schließlich an. In diesem Sinne: bis zum 30.12.2019.



Information der Liedertafel Frauenstein und des Frauensteiner SV-Einheit zur nächsten Frauensteiner Ballnacht 2020

Liebe Frauensteiner/inner und liebe Gäste,

für alle, die schon den Herbsturlaub für das Jahr 2020 planen müssen, teilen wir mit, dass die nächste Frauensteiner Ballnacht am Samstag, den 10.10.2020 im Gasthof in Weigmannsdorf stattfindet.

Für den Bustransfer hin und zurück wird gesorgt sein.



Nach der erfolgreichen Gründung der Kinderfeuerwehr "Löschgeister" am 26.05.2019 mit 21 Kindern, konnten wir im September unsere neuen T-Shirts in Empfang nehmen. Ein besonderer Dank gilt dabei dem Steinmetzhandwerk Schneider mit Familie Schneider für die Finanzierung dieser.

Die Kinderfeuerwehr Frauenstein



IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer - Damit die "Fortsetzung folgt ..."

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Gemeinsam mit kompetenten Partnern führen wir regelmäßig Sprechtage durch. Holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Dritten ein und lassen Sie sich Tipps zur Nachfolgeregelung in kostenfreien Einzelberatungen geben.

Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz. ihk.de, Tel. 03731/79865-5402).

Termine 2020 Sprechtag Unternehmensnachfolge (Dok.Nr.: 12397129)

16.01.2020, 12.03.2020, 14.05.2020

3. Job- und Karrieretag in Mittelsachsen

Arbeitsuchende sowie Arbeitnehmer, die sich beruflich umorientieren möchten, sind herzlich eingeladen den 3. Job- und Karrieretag im Landkreis Mittelsachsen am Freitag den 27. Dezember 2019 von 10 bis 14 Uhr im Tagungszentrum des Deutschen Brennstoffinstituts (DBI) auf der Halsbrücker Straße 34 in Freiberg zu besuchen. Die Jobmesse zwischen den Feiertagen soll im Besonderen auch Pendlern und Weggezogenen die Möglichkeit geben, wieder beruflich in der Heimat, bei Familie und Freunden, Fuß zu fassen. Während sie sich mit 60 Arbeitgebern aus der Region über ihre beruflichen Perspektiven austauschen, kümmern sich professionelle Betreuer und Betreuerinnen gerne um den Nachwuchs im Kinderspielbereich. Der Job-und Karrieretag wird organisiert vom Landkreis Mittelsachsen, GIZEF GmbH, SAXONIA Standortentwicklungs- und

-verwaltungs GmbH, IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Handwerkskammer Chemnitz und Agentur für Arbeit Freiberg. Weitere Informationen finden Sie auf www.jobsinderheimat.de. Das Organisationsteam freut sich auf Ihren Besuch!

Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer: Existenzgründertreff und Workshopreihe

Wie wird man Unternehmer? Wofür benötigen Gründer ein Unternehmenskonzept? Gibt es Fördermöglichkeiten auf dem Weg in die Selbständigkeit? Die IHK Chemnitz unterstützt Existenzgründer bei der Beantwortung dieser Fragen. Demnächst finden folgende Veranstaltungen statt:

- Existenzgründertreff am 09.12.2019 und am 13.02.2020 in Freiberg und am 09.01.2020 in Döbeln:
 - Zu diesen Terminen erhalten angehende Selbstständige grundlegende Informationen zum Businessplan, zum Gewerberecht und zu Fördermöglichkeiten. Der Existenzgründertreff findet immer in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr statt. Treffpunkt in Döbeln ist das Landratsamt und in Freiberg die IHK im Deutschen Brennstoffinstitut. Die Veranstaltung ist kostenfrei.
- Workshopreihe mit Modulen am 27., 28. und 29.01.2020 in Freiberg Vertiefende Kenntnisse werden in den drei Modulen der Workshopreihe "Erfolg beginnt im Kopf" vermittelt. Die Module finden in der Zeit von 16.00 19.00 Uhr in der IHK in Freiberg statt. Das erste Modul gibt hilfreiche Tipps zur Aufstellung eines Businessplans, zur Kostenrechnung, Preiskalkulation sowie zur Umsatzund Ertragsplanung. Am 28.01.2020 wird im zweiten Modul diskutiert, wie sich Jungunternehmer richtig absichern sollten und was bei Vertragsabschlüssen zu beachten ist. Buchführungspflichten und betriebswirtschaftliche Auswertungen stehen im Mittelpunkt des dritten Moduls am 29.01.2020. Pro Modul wird ein Unkostenbeitrag von 30,00 € erhoben.

Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen? Benötigen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).



VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Veranstaltungen im Dezember 2019

01.12.-24.12.2019

täglich öffnet ein Türchen des Lebenden Adventskalenders in den Stadtgebieten

01.12.2019

Pyramidenanschieben im Stadtteil Nassau, 16:00 Uhr

01.12.2019

Pyramidenanschieben im Stadtteil Burkersdorf, 15:30 Uhr

01.12.2019

Heinrich von Herzogenberg – Weihnachtsoratorium unter der Leitung von Peter Kleinert ab 16:00 Uhr in der Stadtkirche in Frauenstein

07.12./08.12.2019

Weihnachtsmarkt in Frauenstein

12.12.2019

Volleyball-Punktspiel ab 20:00 Uhr in der Sporthalle Frauenstein

12.12.2019

Weihnachtsfeier des "Senioren-Ortsgruppe-Frauenstein" e.V. 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte am Schloß

14.12.2019

Lieder zur Weihnacht in der Kirche in Burkersdorf 16:30 Uhr (die "Liedertafel" Frauenstein und der Volkschor Sayda laden ein)

15.12.2019

musikalische Weihnachtsandacht mit dem Gesangverein "Liedertafel" Kleinbobritzsch e.V. in der Kirche in Dittersbach

21.12.2019

Pyramidenanschieben im Stadtteil Dittersbach, 15:00 Uhr

30.12.2019

Jahresausklangsparty 2019 ab 19:00 Uhr (neu in der Turnhalle Frauenstein)

31.12.2019

Orgelvesper zum Jahreswechsel um 23:15 Uhr mit Tobias Spenke (Kierspe) an der Silbermannorgel in der Dorfkirche in Nassau



Viel Ruhe und Erholsamkeit wünschen wir zur Weihnachtszeit. Geruhsame Stunden mit all euren Lieben sei euch an diesen Tagen beschieden. ~ Volksgut ~

Liebe Seniorinnen und Senioren,

mit diesen schönen Gedanken möchten wir Sie sowie alle Gäste sehr herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am

Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, 14:30 Uhr

in unsere Begegnungsstätte am Schloß einladen.

Erfreuen Sie sich am weihnachtlichen Programm, das in diesem Jahr wieder von Kindern gestaltet wird.

Wir haben für Sie eine Weihnachtstombola vorbereitet und wir denken, dass es ein fröhlicher Nachmittag bei Stollen, Kaffee und Glühwein werden wird.

Der Unkostenbeitrag beträgt: für Mitglieder 5,--€ für Gäste 6,50€

Anmeldungen bitte bis spätestens 06.12.2019 bei Frau T. Günzel (Tel. 9681) oder R. Lorenz (Tel. 1429).



Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten uns bei allen recht herzlich bedanken, die mitgeholfen haben, unsere Veranstaltungen durch das Jahr zu unterstützen und mitzugestalten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein liebevolles Miteinander und für 2020 alles Gute bei bester Gesundheit.

Ihre Renate Lorenz



VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Liebe Einwohner von Frauenstein und den Stadtteilen,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir können als Seniorenortsgruppe auf viele interessante Veranstaltungen zurückblicken. Ein besonderes Dankeschön möchte ich all denjenigen aussprechen, die unsere traditionelle Hobbyschau am 19./20.10. 2019 mitgestaltet und unterstützt haben. Die Besucher und wir hatten sehr viel Freude an den schönen Exponaten, die in diesem Jahr vor allem von Kindern des Schulhortes und des Kindergartens Frauenstein mit ihren Erzieherinnen angefertigt wurden.



Ein herzliches Dankeschön wie immer auch an unsere Konditorinnen und die Frauen des Kreativkurses, denn nur mit deren Einsatz konnten wir den "Tag der offenen Tür" in schöner Atmosphäre und interessanten Gespräche zum 8. Mal durchführen.

Ihre Renate Lorenz



ANZEIGEN





Anzeigentelefon: 037208/876-100



VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Veranstaltungen in den Nachbargemeinden im Dezember 2019

22.12.2019

Weihnachtsmarkt auf dem Sonnenhof-Reichenau von 11:00 bis 18:00 Uhr

28.12.2019

Erster Großer Preisskat im Speisesaal der ehemaligen LPG Pflanzenproduktion in Hartmannsdorf ab 16:00 Uhr

Achtung Skatfreunde!

Erster Großer Preisskat am 28.12.2019

Ort: Im renovierten Speisesaal der ehemaligen LPG Pflan-

zenproduktion (KAP) in 01762 Hartmannsdorf, Rö-

thenbacher Straße 16 A

Spielbeginn: 16.00 Uhr

Spieleinsatz: 10 € für 2 Serien à 48 Spiele

Zusätzlich zu den Ausschüttungen gibt es Preise für die drei Erstplatzierten:

- 75 € Bargeld, gesponsert von Henry Siebeneicher (Autohaus Siebeneicher, Dipplodiswalde)
- 50 € Bargeld, gesponsert von Karsten Püschner (Holzatelier Püschner, Hartmannsdorf)
- 25€ Hofladen-Gutschein, gesponsert von Michael Klemm, (Limousinhof Klemm, Hartmannsdorf)

Um rechtzeitige Voranmeldung wird gebeten. Freie Restplätze am Spieltag können nicht garantiert werden!

Skatclub Hamado

Telefonische Anmeldung unter: 0159 01813588

037326/639013

E.-Mail: stumpe.gerd@freenet.de



Weihnachtsmarkt in der Tenne und Wintersonnenwendfeier auf dem Sonnenhof-Reichenau

Sonntag, den 22. Dezember 2019 von 11.00 - 18.00 Uhr

mit Musik, Kaffee, Kuchen (beheizter Saal), Smoker-Grill, vielen schönen Weihnachtsständen, Basteln und Malen für Kinder...

11:00 Uhr Nassauer Puppenkiste

Puppentheater mit lustigen Märchen und Geschichten für Jung und Alt

12:30 Uhr Reisevortrag Salzburg - Triest

zu Fuß über die Alpen ans Mittelmeer mit Maik Fuchs und Daniela Grabolle

14.30 Uhr "Liederkranz" Reichenau

Lieder für die Weihnachtszeit zum Lauschen und Mitsingen

16.00 Uhr "Con lobo" - Corinna Gehre und Wolf Zippel

Ein vorweihnachtlich angehauchter Weltenbummel... mit Corinna Gehre an Gitarre, Mikro, Trommel und mit Wolf Zippel, der ihrem warmen Gesang mit Cello und Stimme auf wunderbare Weise schmeichelt, ihm Rhythmus und Flügel verleiht. Freuen Sie sich auf ein vielfarbiges Liedgebräu aus aller Heren Länder, an dem Große und Kleine sich laben dürfen, denn: etwas muss man ja für's Herze tun!

Alles für einen gemütlichen 4. Advent! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! (Eintritt frei – Spende gern (6))

Daniela Grabolle, Sonnenhof-Reichenau (037326/89 99 56) Untere Dorfstraße 15, 01762 Reichenau

Vorschau Veranstaltungen im Januar 2020

01.01.2020

Neujahrskonzert mit der Orgel unter der Leitung von Peter Kleinert in der Stadtkirche in Frauenstein